

RESOLUTION DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Saarbrücken, den 09.02.2015

Vertreterversammlung fordert angemessene psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen

Die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes fordert in ihrer Sitzung am 09.02.2015 eine angemessene psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen.

Die psychotherapeutische Versorgung ist selbst für schwer psychisch erkrankte Flüchtlinge in Deutschland nicht sichergestellt. Gesetzlich ist zwar im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegt, dass Flüchtlinge einen Anspruch auf die Behandlung akuter Krankheiten oder Schmerzen haben; aber über einen Anspruch auf Psychotherapie wird als Einzelfall durch die zuständigen AmtsärztInnen oder auch SachbearbeiterInnen von den Landesbehörden entschieden.

Die kommunalen Unterschiede in den Vorgehensweisen bei einer Bewilligung einer Psychotherapie für AsylbewerberInnen sind dabei beträchtlich und nicht vertretbar. Sie führen dazu, dass dringende psychotherapeutische Behandlungen nicht durchgeführt werden. Anträge werden häufig ohne Begründung und fachliche Sachkenntnis negativ beschieden. Auch wird entgegen wissenschaftlicher Leitlinien z.B. bei posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) auf Psychopharmaka verwiesen.

Zusätzliche Erschwernisse liegen in langwierigen Bewilligungsverfahren, die dazu führen, dass psychische Erkrankungen chronifizieren und einen stationären Aufenthalt erforderlich machen. Über die Hälfte aller Flüchtlinge ist schwer traumatisiert. Sie haben Krieg, Vertreibung und Folter erlebt und Angehörige verloren. Auch die Fluchtwege werden immer riskanter und gefährlicher.

Flüchtlinge sind häufig dringend auf psychotherapeutische Hilfe angewiesen.

Die Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass Flüchtlinge im Saarland und bundesweit die notwendigen Behandlungen für psychische Krankheiten analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten können. Damit verbunden ist auch das Recht auf freie Behandlungswahl. Bei AsylbewerberInnen und Flüchtlingen mit PTBS sollte möglichst schnell eine Verteilung aus den zentralen Aufnahmestellen in Wohnungen in den Kommunen erfolgen.

Das Asylbewerbergesetz muss dahingehend verändert werden, dass die Einschränkungen in den Gesundheitsleistungen bezüglich psychischer Erkrankungen aufgehoben werden. Es sollte bundesweit analog der Psychotherapierichtlinien über die Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung innerhalb adäquater Fristen entschieden werden.

Kontakt PKS

Scheidter Str. 124 , 66123 Saarbrücken
Tel. 681/9 54 55 56, Fax 0681/9 54 55 58
kontakt@ptk-saar.de, www.ptk-saar.de

Vorstand

Präsident: Dipl.-Psych. Bernhard Morsch
Vizepräsidentin: Dipl.-Psych. Inge Neiser
BeisitzerInnen:
Dipl.-Psych. Irmgard Jochum
Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel
Dipl.-Psych. Michael Schwindling